

Mitarbeit

Neue Menschen - Neue Ideen

- Möchten Sie unseren Familienentlastenden Dienst kennen lernen?
- Sind Sie motiviert und möchten Sie aktiv Freizeit gestalten?

Dann sind Sie bei uns genau an der richtigen Stelle! Wir freuen uns über Ihr Engagement! Gerne informieren wir Sie ausführlich.



Kontakt

Ihre Ansprechpartner
für den „Delphin Club“ und den „Kids Club“

Lebenshilfe Zollernalb e.V. - Bisingen
Thanheimer Straße 46 · 72406 Bisingen
Molsen (Maike.Molsen@Lebenshilfe-ZAW.de)
Tel. 0 74 76 · 8 99 - 1 17 · Fax 8 99 - 2 99



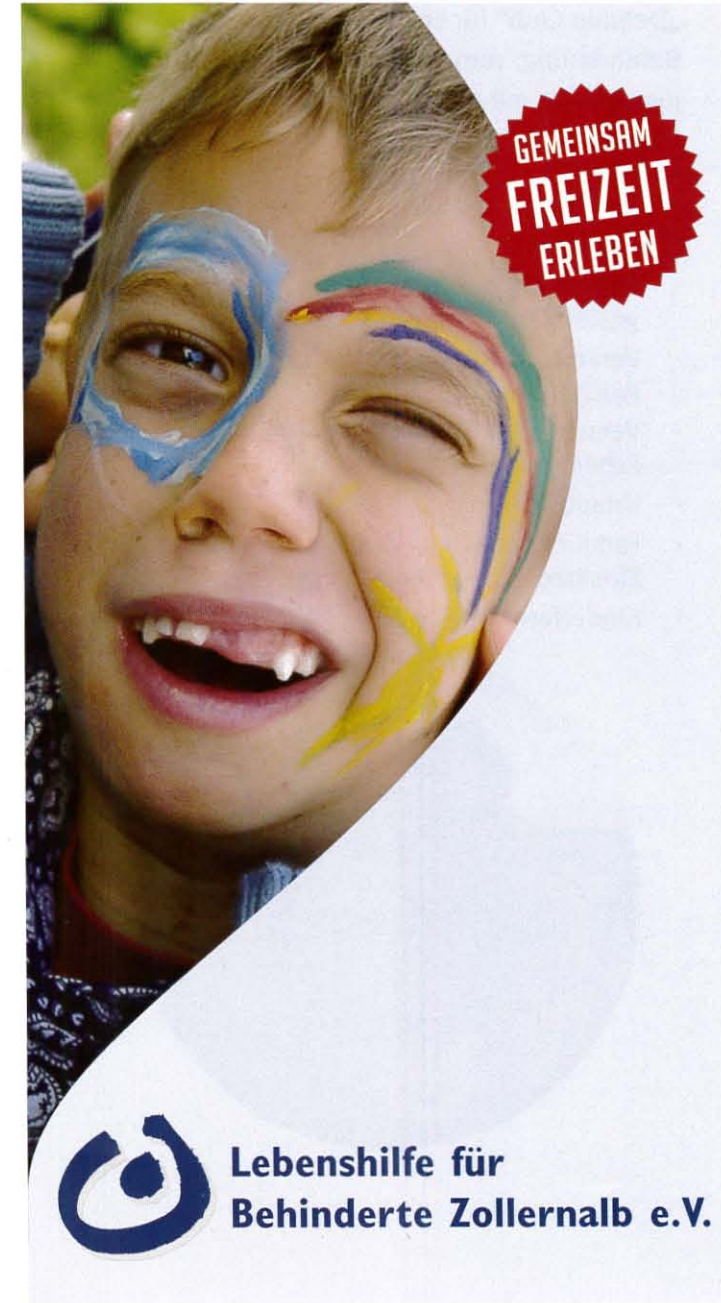
Lebenshilfe Zollernalb e.V. - Lautlingen
Kohlplattenstraße 17 · 72459 Albstadt-Lautlingen
Link (Heike.Link@Lebenshilfe-ZAW.de)
Tel. 0 74 31 · 9 57 36 - 1 07 · Fax 9 57 36 - 1 11



Lebenshilfe@Lebenshilfe-ZAW.de
www.Lebenshilfe-ZAW.de

Familienentlastende Angebote

„Delphin Club“ und „Kids Club“



GEMEINSAM
FREIZEIT
ERLEBEN

 **Lebenshilfe für
Behinderte Zollernalb e.V.**

Angebote

Folgende Dienstleistungen werden vom „Delphin Club“ für erwachsene Menschen mit Behinderung, vom „Kids Club“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung angeboten:

- Beratung
- Fahrdienst
- Begleitung bei individueller Freizeitgestaltung
- Veranstaltungen unter der Woche und an Wochenenden
- Verschiedene Kursangebote nach Arbeitsende
- Urlaubsreisen
- Familientlastung durch ambulante Einsätze in häuslicher Umgebung
- Kinderferienspiele



Ziele

Der Familientlastende Dienst (FeD) bietet vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel durch:

- Integration
- Selbstbestimmtes Leben
- Wecken neuer Interessen
- Festigung und Erweiterung individueller Fähigkeiten
- Förderung des Ablöseprozesses

Aber auch für Angehörige eröffnet die Familientlastung neue Perspektiven, wie zum Beispiel:

- Teilhabe am öffentlichen Leben
- Freiräume für Geschwisterkinder, Partnerschaft, Freunde und Bekannte
- Nachgehen eigener Interessen
- Erholung



Kosten

Die Kosten für die einzelnen Veranstaltungen und die ambulante Betreuung können Sie den aktuellen Programmheften entnehmen oder telefonisch sowie per E-Mail bei uns erfragen.

Zum Teil ist eine Zuschussung der Kosten über den Sozialhilfeträger, die Pflegekasse oder über Stiftungen möglich. Diese kann bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

Bei der Abklärung der Kostenübernahme bzw. der Antragsstellung sind wir Ihnen selbstverständlich gerne behilflich.

